

Zusatzblatt zum Formblatt 1

Name: _____

Vorname: _____

Erklärung

Vermögensnachweise

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgeblichen Vermögensnachweise vorgelegt habe.

Prinzipiell ist bei Vermögenswerten der Kontostand bzw. der Zeitwert bei der Antragstellung maßgebend. Bei dem Besitz von Personenkraftfahrzeugen usw. ist die Zulassungsbescheinigung Teil I einzureichen.

Als Vermögenswerte gelten: Barvermögen, Girokonten, Online-Konten (z. B. PayPal), Kreditkarten, Spargbücher, Tagesgeldkonten, Festgeldkonten, Wertpapiere, Aktien, Bausparverträge, Prämien-Sparguthaben, Fondsanteile, Pfandbriefe, Sparbriefe, Lebensversicherungen, Genossenschaftsanteile etc. sowie von Dritten auf den Namen des Antragstellers angelegte Vermögenswerte, Haus- und Grundbesitz (auch Eigentumswohnungen), Personenkraftfahrzeuge usw.

Mir ist außerdem bekannt, dass das Amt für Ausbildungsförderung meine Angaben über einen Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern überprüft.

Zusätzliche Angaben, wenn PKW, Motorräder etc. vorhanden sind:

Marke _____ Modell _____

Baujahr _____ Kilometerstand _____ Leistung (kW/PS) _____

ggf. noch bestehende Kreditverbindlichkeit für das Kfz _____ €

Weitere Vermögenswerte, als die bereits vorgelegten, besitze ich nicht.

Hinweis: Sofern Vermögensschiebungen innerhalb der letzten 6 Monate vor Ausbildungsaufnahme bzw. Antragstellung stattgefunden haben, müssen diese ersichtlich sein. Größere Abhebungen oder Vermögensverfügungen während dieses Zeitraumes sind von Ihnen unter Nachweis des Verwendungszwecks darzulegen.

Einkommensverhältnisse

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebenden Einkommensverhältnisse oder Schätzungen vorgelegt bzw. angezeigt habe.

Zu erwartende Einkünfte aus Nebentätigkeiten - **auch die sogenannten Mini-Jobs** - habe ich angegeben. Einkünfte, die erst nach Beginn der Antragstellung bekannt werden, werde ich nachträglich und unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben **strafrechtlich verfolgt** oder als **Ordnungswidrigkeit** mit einer **Geldbuße** bis zu 2.500,00 € geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Die umseitig beschriebenen Hinweise habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift der Eltern

Hinweise

Bei der Höhe der Ausbildungsförderung spielt das Vermögen eine gewichtige Rolle. Soweit das gesamte (einschließlich PKW) Vermögen den Freibetrag von 15.000,00 € bzw. 45.000,00 € bei über 30-Jährigen, übersteigt, wird es angerechnet und verringert entsprechend den Förderungsbetrag. Aufgrund der Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit mit der Vollständigkeit der Angaben zum Vermögen der Antragsteller, wird nicht zuletzt in Ihrem Interesse um vollständige Angabe aller Vermögenswerte gebeten.

Maßgeblich ist Ihre Vermögenslage am Tag der Antragstellung. Zu beachten ist allerdings: Wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate vor Aufnahme der Ausbildung oder während der Ausbildung Ihr Vermögen ganz oder teilweise unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte (insbesondere Eltern oder andere Verwandte) übertragen haben, ist unter Umständen dieser Vermögenswert trotzdem anzurechnen.

Laut Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gilt als Vermögen folgendes:

§ 27 Vermögensbegriff

(1) Als Vermögen gelten alle

1. beweglichen und unbeweglichen Sachen,
2. Forderungen und sonstige Rechte. Ausgenommen sind Gegenstände, soweit der Auszubildende sie aus rechtlichen Gründen nicht verwerten kann.

(2) Nicht als Vermögen gelten

1. Rechte auf Versorgungsbezüge, auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen.
2. Übergangsbeihilfen nach den §§ 12 und 13 des Soldatenversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1983 (BGBl. I S. 457) sowie die Wiedereingliederungsbeihilfe nach § 4 Abs.1 Nr.2 des Entwicklungshelfer-Gesetzes,
3. Nießbrauchsrechte,
4. Haushaltsgegenstände.

Sollten Sie nicht sicher sein, ob Sie wirklich alle Vermögenswerte vorgelegt haben, teilen Sie dies im Antrag mit und fragen beim Amt für Ausbildungsförderung nach.

Bitte beachten Sie: Fragen Sie bitte Ihre Eltern/Großeltern, ob auf Ihrem Namen Vermögenswerte angelegt wurden, da auch diese Ihnen unter Umständen rechtlich zuzuordnen sind.